

Regelung

Subvention Brückenangebote (12. Schuljahr)

Die nachfolgende Regelung wurde durch den Gemeinderat am 18. April 2016 verabschiedet und erlangt sofortige Gültigkeit.

Durch den Kanton subventionierte Angebote

Folgende Brückenangebote werden durch den Kanton Solothurn vollumfänglich (zu 100%) subventioniert:

- Startpunkt Wallierhof (60% arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, 40% Schule)
- Berufsvorbereitungsjahr Olten (2 Tage Schule in Olten, 3 Tage Praktikum in einem Betrieb (der Praktikumsplatz ist selbst zu suchen)
- Vorlehren A (Basel) und B (Liestal) (2 Tage Schule, 3 Tage Praktikum in einem Betrieb (der Praktikumsplatz ist selbst zu suchen)
- Vorlehre A Job Basel, mit heilpädagogischer Begleitung (je 50% Schule und Arbeit)

Durch die Gemeinde subventionierte Angebote

Grundsatz: Die Gemeinde Breitenbach unterstützt Brückenangebote nur für die SchülerInnen der Sekundarstufe B. Für SchülerInnen der Sekundarstufen P und E werden keine Subventionen ausgerichtet.

Die Gemeinde subventioniert folgende Angebote anteilig, für welche der Kanton ab dem Jahr 2016 keine Subventionen mehr ausspricht:

- KVS Kaufmännische Vorbereitungsschule
- SBA Basis (BL/BS)
- SBA Plus Modular (BL)
- SBA Basis Plus (BS)
- Vorlehre Metall BL
- Vorlehre Elektro BL

Die Höhe der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten richtet sich nach deren steuerbarem Einkommen. Die Gesamtkosten für ein Brückenangebot belaufen sich auf ca. CHF 20'000.-. Folgende Tabelle gelangt zur Anwendung:

Steuerbares Einkommen in CHF	Finanzieller Beitrag der Erziehungsberechtigten
bis CHF 45'000.-	CHF 2'000.-
von CHF 45'001.- bis 50'000.-	CHF 4'000.-
von CHF 50'001.- bis 55'000.-	CHF 6'000.-
von CHF 55'001.- bis 60'000.-	CHF 8'000.-
von CHF 60'001.- bis 65'000.-	CHF 10'000.-
von CHF 65'001.- bis 70'000.-	CHF 12'000.-
von CHF 70'001.- bis 75'000.-	CHF 14'000.-
von CHF 75'001.- bis 80'000.-	CHF 16'000.-
ab CHF 80'001.-	Ganze Kosten Brückenangebot

Wie machen Sie die entsprechenden Mittel geltend?

Kantonal subventionierte Angebote:

Die Jugendlichen bewerben sich bei den betreffenden Institutionen um eine Aufnahme in das Brückenangebot. Die Finanzierung durch den Kanton Solothurn wird im Rahmen des Anmeldeprozederes erörtert und geregelt.

Durch Gemeinde mitfinanzierte Angebote:

1. Persönlicher Entscheid bezüglich des Brückenangebots
2. Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Schule
3. Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars sowie des Formulars betreffend die Kostengutsprache durch die Gemeinde an die Gemeindeverwaltung
4. Eröffnung der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde
5. Bezahlung des Elternbeitrags an die Gemeinde
6. Gemeinde bestätigt gegenüber der Schule die Kostengutsprache und damit die Anmeldung zum Brückenangebot

Breitenbach, 18. April 2016

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung